

Regeln für kindgerechte Wettkämpfe

Regeln für die Teilnahme und die Ausschreibung

(lt. Beschluss des DSV-FA Schwimmen vom 23./24.10.2015)

- Kindgerechte Wettkämpfe dürfen nur für Mädchen und Jungen **bis 7 Jahren** ausgeschrieben werden. Entscheidend ist das Kalenderjahr, in welchem der Schwimmer das vorgeschriebene Lebensjahr erreicht.
- Alle Regelungen des Wettkampfes müssen in der Ausschreibung aufgeführt werden.
- Die meldenden Vereine haben mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.
- Für Schwimmer bis 7 Jahre sind ausschließlich als Wettkampfprogramm folgende Wettkämpfe zulässig (jeweils 25 m und maximal 5 Starts – inklusiv Staffelstarts): Rückenbeine, Rücken, Freistilbeine, Freistil, Brustbeine, Brust und Delphinbewegung. Weitere Schwimmkombinationen (also keine weiteren Schwimmarten) und Einsatz in Staffeln (Teilstrecke darf max. 25 m betragen) sind zulässig.
- Regeln für Schwimmkombinationen und Wettkampfformen anderer Art (z. B. „Kraul“, „Bauchlage“, „Rückenlage“, „Beinschlag“ oder Kombinationsformen) müssen in der Ausschreibung ausdrücklich festgelegt werden. Werden Wettkämpfe in den Schwimmarten Brust, Rücken oder Freistil ausgeschrieben, so gelten hierfür die entsprechenden Regeln im Fachteil der WB.
- Ausschließlich die Siebenjährigen dürfen ab 01.09. bis 31.12. des Jahres zusätzlich die folgenden Strecken schwimmen: 25m und 50m Rückenbeine; 25m/50m/100m Rückenschwimmen; 25m und 50m Freistilbeine; 25m/50m/100m Freistilschwimmen; 25m und 50m Brustbeine; 25m und 50m Brustschwimmen; 25m Schmetterlingsbeine; 25m Schmetterlingsschwimmen.
- Die Durchführung von kindgerechten Wettkämpfen auf einer 16 2/3 und 33 1/3 m Bahn (2 bzw. 1 Bahn) ist zulässig.
- Die Wertung der Wettkämpfe soll einfach, leicht verständlich und unmittelbar einsehbar sein. Komplizierte Punktwertungen sollen vermieden werden.

Einschränkungen des Wettkampfprogramms für 8 bis 10 jährige Schwimmer

Der DSV-Fachausschuss beschließt gemäß § 9, Absatz 2 WB-AT (Jugendschutz) folgende Einschränkungen des Wettkampfprogrammes, die Gültigkeit für alle amtlichen und nicht amtlichen Veranstaltungen der Vereine haben. Schwimmer ab 8 Jahren (Entscheidend ist das Kalenderjahr, in welchem der Schwimmer das vorgeschriebene Lebensjahr erreicht) können ausschließlich an amtlichen und nicht amtlichen Wettkampfveranstaltungen teilnehmen. Es besteht hierbei eine Registrierungs- und Lizenzierungspflicht. Als Wettkampfprogramme sind, differenziert nach Alter, ausschließlich folgende Wettkämpfe zulässig:

	01.01. – 31.08. eines Kalenderjahres	01.09.-31.12. eines Kalenderjahres
8 Jahre	25m/50m Rückenbeine 25m/50m/100m Rückenschwimmen 25m/50m Freistilbeine Freistilschwimmen 25 m 50 m 100 m 25m/50m Brustbeine 25m/50m Brustschwimmen 25m Schmetterlingsbeine 25m Schmetterlingsschwimmen	25m/50m/100m/200m Rückenschwimmen 25m/50m/100m/200m Freistilschwimmen 25m/50m/100m Brustschwimmen 25m/50m Schmetterlingsschwimmen 100m Lagenschwimmen
9 Jahre	25m/50m/100m/200m Rückenschwimmen 25m/50m/100m/200m Freistilschwimmen 25m/50m/100m Brustschwimmen 25m/50m Schmetterlingsschwimmen 100m Lagenschwimmen	50m/100m/200m Rückenschwimmen 50m/100m/200m/400m Freistilschwimmen 50m/100m/200m Brustschwimmen 25m/50m/100m Schmetterlingsschwimmen 100m/200m Lagenschwimmen
10 Jahre	50m/100m/200m Rückenschwimmen 50m/100m/200m/400m Freistilschwimmen 50m/100m/200m Brustschwimmen 25m/50m/100m Schmetterlingsschwimmen 100m/200m Lagenschwimmen	keine Einschränkungen

Die Schwimmer dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren. Bei den älteren Jahrgängen sind jeweils alle Strecken der jüngeren Jahrgänge mit eingeschlossen. Grundsätzlich sind bei den 8 bis 10 jährigen Schwimmern weitere Schwimmkombinationen (also keine weiteren Schwimmarten und -strecken) sowie ein Einsatz in Staffeln möglich.